



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/495 Status: öffentlich Datum: 14.05.2018 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>KielRegion GmbH</b> <b>Entsendung von 3 Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der KielRegion GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag entsendet 3 Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der KielRegion GmbH.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KielRegion GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Der Kreis ist durch den Landrat oder einen/eine von ihm benannten/benannte Vertreter/Vertreterin sowie 3 vom Kreistag entsandte Vertreter/Vertreterinnen vertreten. Weiter gehören dem Aufsichtsrat die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, die Landrätin/der Landrat des Kreises Plön oder von ihnen benannte Vertreterinnen/Vertreter sowie 3 von der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel und 2 vom Kreistag des Kreises Plön entsandte Vertreterinnen/Vertreter an.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

